

welche die Functionen der Beamten eine andere Eintheilung erfahren haben. Es ist nun vorgekommen, daß in neuerer Zeit, noch nach der Berathung über die Gehaltserhöhungen in der Zweiten Kammer und auch nach Feststellung unseres Berichts immerhin noch Bitten und Beschwerden von Forstbeamten eingegangen sind, die sich durch diese Classification verletzt gefühlt haben. Einige sind der Meinung gewesen, daß hier ein ähnliches Verhältniß in den Gehaltszulagen stattzufinden habe, wie bei den übrigen Staatsbeamten. Das ist aber nicht der Fall und kann es auch nicht sein. Man hat vielmehr eine neue Classification eintreten lassen und auf dieser beruhen die eingestellten Gehalte. Diese Gehaltsclassification hat in der Zweiten Kammer auf Vorschlag der Deputation vollständige Anerkennung gefunden und auch Ihre Deputation empfiehlt Ihnen dasselbe votum. Nun ist aber hinsichtlich der Forstrentbeamten insofern eine Differenz eingetreten, als die Rentbeamten in Annaberg, Frauenstein, Marienberg und Moritzburg infolge ihrer Tantiemenbezüge und sonstigen Nebeneinnahmen von der Gehaltsaufbesserung ausgeschlossen worden sind. Darüber haben sie sich beklagt und es ist auch in der jenseitigen Kammer vom Herrn Abg. von Einsiedel ein Antrag gestellt worden, der dahin geht:

„als pensionsfähigen Gehalt für die Rentbeamten zu Annaberg, Frauenstein, Marienberg und Moritzburg so viel berechnen zu lassen, als wenn der dermalige Gehaltssatz nach Maßgabe der Scala erhöht worden wäre.“

Die Höhe der Gehalte und der Tantiemen, welche diese Herren beziehen, ist vom Herrn Staatsminister bei den jenseitigen Verhandlungen genannt worden und es scheint ganz gerechtfertigt, daß auf diese Weise vorgegangen worden ist. Dagegen hält man es für billig und zweckentsprechend, daß man als Unterlage für die Berechnung bei eintretenden Pensionirungen einen Theil der Tantiemen dem Gehalte zuschlägt, um hieraus die Pension mit der anderer gleichgestellter Beamten in Uebereinstimmung bringen zu können. Die Staatsregierung hat sich auch mit diesem Antrage einverstanden erklärt und die Deputation empfiehlt Ihnen, denselben ebenfalls anzunehmen.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Da es nicht der Fall ist, gehe ich zur Fragstellung über. Die Deputation der Zweiten Kammer hat beschlossen:

„als pensionsfähigen Gehalt für die Rentbeamten zu Annaberg, Frauenstein, Marienberg und Moritzburg so viel berechnen zu lassen, als wenn der dermalige Gehaltssatz nach Maßgabe der Scala erhöht worden wäre.“

Unsere Deputation schlägt den Beitritt zu diesem Antrage vor.

„Genehmigt die Kammer das Gutachten der Deputation?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammer-Präsident Müllke: Es kommt nun eine Stelle, wo der Bericht in Bezug auf die Zahlen vom vorliegenden Budget abweicht. Infolge eingestellter Gehaltsregulirung erhöht sich die Summe von 238,000 Thlr. auf 257,824 Thlr., deren Genehmigung empfohlen wird. Es ist die Consequenz des vorigen Beschlusses.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort zu Unterposition 9? — Da es nicht der Fall ist, so habe ich nun die Frage auf die einzustellende Hauptsumme zu richten. Die Deputation schlägt vor, die Unterposition 9 mit 257,824 Thlr. normalmäßig zu genehmigen.

„Genehmigt die Kammer diese Summe?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammer-Präsident Müllke: Bei Unterpos. 10 ist noch zu bemerken, daß hier gegen den jenseitigen Bericht eine kleine Differenz sich herausstellt. Es sind noch 1100 Thlr. mehr eingestellt worden zu erhöhter Aufbesserung der Löhne für die Waldwärter. Somit steigt der Betrag der früher eingestellten 2020 Thlr. um 1100 Thlr., die ganze Summe auf 33,120 Thlr., deren Genehmigung ebenfalls beantragt wird.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Unterpos. 10? — Es ist nicht der Fall. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie bei Unterpos. 10 die vorgeschlagene Summe von 33,120 Thlr. normalmäßig genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammer-Präsident Müllke: Die Bilanz, die sich aus allen diesen Summen ergibt, stellt sich nun so:

2,517,467 Thlr. Einnahmen,
789,944 = Ausgaben

verbleibt 1,727,523 Thlr. Ueberschuß aus den Forst- und Jagdkassen. Die Deputation empfiehlt die Genehmigung zur Einstellung dieser Summe.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand noch Etwas zu bemerken? — Da es nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer:

„ob sie die Einstellung der Hauptsumme zu Pos. 1 mit 1,727,523 Thlr. Ueberschuß normalmäßig genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammer-Präsident Müllke: Eine Petition sämmtlicher Forstbeamten, deren Inhalt im jenseitigen Berichte aufgeführt ist, wird em-